



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 36.102/2-I/3/82

II-1942, der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

2272/AB

1983 -02- 04

zu 2261/J

Wien, am 2. Februar 1983

Anfragebeantwortung

Zur Anfrage der Abgeordneten Dipl. Ing. Dr. Leitner und Genossen vom 6.12.1982, 2261/J, betreffend Überstundenleistungen, beehre ich mich auszuführen.

1. Im Jahre 1981 bzw. im 1. Halbjahr 1982 wurden im Innenressort nachstehende Überstunden finanziell abgegolten:

	1981	1. Halbjahr 1982
Zentralleitung	157.516,3	94.607
Bundespolizei	3,297.181,9	1,579.065
Bundesgendarmerie	3,400.925,9	1,554.742
Bes.Einrichtungen	36.341,2	18.935
Summe:	6,891.965,3	3,247.349

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann nur die der Bezahlung der Überstunden zugrunde gelegte Anzahl der Überstunden bekannt gegeben werden; ein solcher Rückschluß ist jedoch bei den anderen Mehrleistungsvergütungen nicht möglich.

2. Im Jahre 1981 wurden im Innenressort bei den Verrechnungsposten 5650 900 "Mehrleistungsvergütungen" insgesamt S 1.208,968.692,-- aufgewendet.
3. Im 1. Halbjahr 1981 wurden für Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen S 592,131.319,-- aufgewendet. Für den gleichen Zeitraum 1982 waren hierfür S 588,947.317,-- notwendig.

- 2 -

Es muß in diesem Zusammenhang jedoch auf die generelle Bezugserhöhung mit 1. Jänner 1982 von 6 % verwiesen werden. Ferner sind im Voranschlag auch Vorrückungen und Beförderungen nicht berücksichtigt gewesen.

4. Diese Frage kann erst nach Vorlage der Unterlagen des Bundesrechenamtes beantwortet werden.
5. Eine vollständige Beantwortung dieser Frage wäre nur nach Durchführung einer umfangreichen und zeitraubenden Erhebung möglich.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 können Nebengebühren pauschaliert werden, wenn die Dienstleistungen, die einen Anspruch auf eine solche Nebengebühr begründen, dauernd oder so regelmäßig erbracht werden, daß die Ermittlung monatlicher Durchschnittswerte möglich ist.

Im Innenressort fielen im Jahre 1981 durchschnittlich 7.754 Überstunden monatlich an und werden pauschaliert abgegolten.

6. 7. 8 . Im Jahre 1981 ist der Stellenplan um 160 Dienstposten erhöht worden, um einerseits zusätzlich notwendige Dauerleistungen personell erbringen zu können und um andererseits zu verhindern, daß diese nur durch Überstunden und andere Mehrleistungen erbracht werden können.

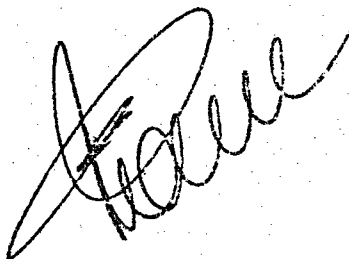
Abgesehen davon werden die Erfahrungen mit Planstellenvermehrungen anstelle von Überstunden in anderen Ressorts abzuwarten sein, bevor es auf diesem Gebiet zu weiteren Regelungen kommen kann.

9. 10. Die Bundesregierung hat zu der vom Nationalrat am 1. Juli 1981 unter GZ E61-NR/XV.GP gefaßten EntschlieÙung betreffend die Teilzeitbeschäftigung ausführlich Stellung genommen. Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, daß durch die in diesem Bericht angeführten Maßnahmen den Wünschen nach Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der rechtlichen

- 3 -

und organisatorischen Gegebenheiten in größtmöglichem Ausmaß entsprochen werden kann. Durch den Verzicht auf den Kündigungsgrund des Bedarfsmangels bei einem Wechsel vom Beamtenstatus in ein vertragliches Teilzeitverhältnis wird darüber hinaus ein Beitrag zur Sicherung des Arbeitsplatzes geleistet.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage an den Herrn Bundeskanzler.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. K. Müller', written in a cursive style.